

Nutzung

Privat

Beruflich / Gewerbe / Landwirtschaft

Hinweis / Zuwendungsvoraussetzungen

(siehe Ziffern 3, 4.13 und 6 der Richtlinien)

Dieser Förderantrag ist innerhalb von neun Monaten nach Kauf zu stellen.

Eine Förderung kann nur gewährt werden, wenn die Zuwendungsvoraussetzungen nach den Richtlinien „Klima- und Ressourcenschutz“ erfüllt werden.

Gefördert wird die Anschaffung von Erdgasautos. Förderfähig ist der Erwerb von Neuwägen, Tageszulassungen und Jahreswägen. Fördervoraussetzung ist die ausschließlich private Nutzung des Erdgasautos.

Erklärung des Antragstellers

Ich habe bisher keine Fördermittel der Stadt Neuburg an der Donau für Erdgasautos erhalten.

Ich versichere hiermit, dass die vorstehend gemachten Angaben richtig und vollständig sind.

Mir ist bekannt, dass ich nach der Antragstellung eingetretene Änderungen oder Tatsachen, die für die Zuschussgewährung erheblich sind, unverzüglich mitzuteilen habe.

Neuburg an der Donau, den _____

(Datum)

(Unterschrift Antragsteller/in)

Anlagen:

Bitte senden Sie diesen Antrag eigenhändig unterschrieben nach Kauf und nur zusammen mit folgenden Antragsunterlagen zurück:

1. Detaillierte Rechnung, die auf den Namen des Antragstellers ausgestellt sein muss, mit Angaben zum Fahrzeug im Original (wird nach Bearbeitung zurückgesandt)
2. Kopie des Fahrzeugscheins

Hinweis zum Datenschutz:

Die Informationen zur Datenverarbeitung der Stadt Neuburg an der Donau gemäß Artikel 13 der Datenschutzgrundverordnung finden Sie auf der Internetseite der Stadt Neuburg unter www.neuburg-donau.de im Bereich Datenschutz.